

Leitfaden zur Sicherung eines Gebäudes

Außentüren

Haus- und Wohnungstüren sollten einbruchhemmend sein. Tatsache ist, dass viele Außentüren schon allein mit „körperlicher Gewalt“, also ohne den Einsatz von Einbruchwerkzeug leicht zu überwinden sind.

Damit es nicht soweit kommt, sind nachfolgend die Sicherungsempfehlungen für neue Türen wie auch für die Nachrüstung dargestellt.

Ihre Sicherheit beginnt aber auch schon bei Ihrem eigenen Verhalten, deshalb beachten Sie die folgenden Hinweise:

- Auch wenn Sie Haus oder Wohnung nur kurzzeitig verlassen: Ziehen Sie die Tür nicht nur ins Schloss, sondern schließen Sie sie auch immer zweifach ab.
- Verstecken Sie Ihren Haus- oder Wohnungsschlüssel niemals draußen. Einbrecher kennen jedes Versteck.
- Wenn Ihnen Ihr Schlüssel abhanden gekommen ist, wechseln Sie umgehend den Schließzylinder aus.
- Lassen Sie bei einer Tür mit Glasfüllung den Schlüssel niemals innen stecken.
- Öffnen Sie auf Klingeln nicht bedenkenlos, und zeigen Sie gegenüber Fremden ein gesundes Misstrauen. Nutzen Sie den Türspion und den Sperrbügel (Türspaltperre).

Neubau / Umbau

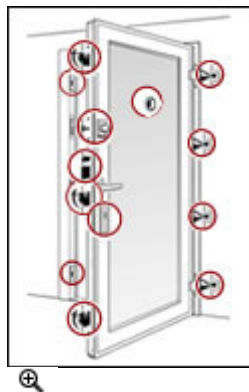
Der Einbau einer neuen einbruchhemmenden Tür ab der Widerstandsklasse 2 (nach DIN V ENV 1627) bietet einen guten Einbruchschutz. Diese Türen werden einer praxisgerechten Einbruchprüfung unterzogen. So ist sichergestellt, dass alle Komponenten der Konstruktion aufeinander abgestimmt sind und einen guten Schutz bieten.

Nachfolgend werden die empfehlenswerten Widerstandsklassen dargestellt und Hersteller von geprüften und zertifizierten einbruchhemmenden Türen benannt.

Geprüfte einbruchhemmende Haustür / Wohnungstür

Bei Neu- und Umbauten erhält man durch den Einbau geprüfter einbruchhemmender Türen nach DIN V ENV 1627 (mindestens Widerstandsklasse [WK] 2) einen guten Einbruchschutz.

Diese Türen werden einer praxisgerechten Einbruchprüfung unterzogen. So ist sichergestellt, dass es in der Gesamtkonstruktion (Türblatt, Zarge, Schloss und Beschlag) keinen Schwachpunkt gibt. Es handelt sich damit um ein Türelement "aus einem Guss".



Widerstandsklassen

Einbruchhemmende Türen werden in sechs Widerstandsklassen [WK 1 - WK 6] eingeteilt, wobei WK 6 für die höchste Widerstandsklasse steht. Empfehlenswert sind Türen ab Widerstandsklasse WK 2. Gleichwertig sind Türen, die nach der "alten", bis April 1999 gültigen Norm, der DIN V 18103, geprüft wurden.

Die Zuordnung der einzelnen Widerstandsklassen ist mit nachfolgender Tabelle annähernd möglich.

"neue" DIN V ENV 1627	"alte" DIN V 18103	Einbruchhemmung
WK2	ET 1	
WK3	ET 2	
WK4	ET 3	
WK5		
WK6		

■ im privaten Bereich üblicherweise ausreichend

Sicherstellung der Qualität (Zertifizierung)

Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Herstellung einbruchhemmender Türen eine besonders hohe Verarbeitungsgenauigkeit erfordert. Um sicherzustellen, dass die Türen auch wirklich entsprechend der geprüften Mustertür gefertigt werden, sollte die Produktion einer laufenden Fremdüberwachung mit regelmäßigen Kontrollprüfungen unterliegen.

Erkennbar ist dies an der Kennzeichnung der Tür mit einem der unten dargestellten Zeichen.



So gekennzeichnete Türen unterliegen einer neutralen Qualitätsüberwachung.

Fachgerechter Einbau

Einbruchhemmende Türen können ihren Zweck nur dann erfüllen, wenn sie nach der Anleitung des Herstellers fachgerecht eingebaut werden. Auf die Aushändigung einer Montagebescheinigung sollte bestanden werden.

Keller / Nebeneingangstür

Die Widerstandsfähigkeit dieser Türen sollte derjenigen von Eingangstüren entsprechen.

Schon in der Planungsphase ist zu prüfen, ob sonstige Nebeneingänge ins Wohnhaus unbedingt erforderlich sind.

Bei Neu- und Umbauten sind Sie auch hier mit einbruchhemmenden Türen nach DIN V ENV 1627 (mindestens Widerstandsklasse 2) gut geschützt



Fenster, Balkon- und Terrassentür

Meist werden Fenster vom Einbrecher mit einfachem Werkzeug aufgehebelt. Leicht erreichbare Fenster-, Terrassen- und Balkontüren sind besonders gefährdet. Übliche Fensterkonstruktionen bieten keinen Schutz vor Einbrechern. Wir zeigen Ihnen worauf es bei Fensterrahmen, Beschlägen und Verglasungen ankommt.

Überprüfen Sie allerdings auch Ihr eigenes Verhalten und beachten Sie folgende Hinweise:

- Verschließen Sie die Fenster, Balkon- und Terrassentüren auch bei kurzer Abwesenheit.
- Vorsicht! Gekippte Fenster sind offene Fenster und von Einbrechern leicht zu öffnen.
- Rollläden sollten zur Nachtzeit – und keinesfalls tagsüber – geschlossen werden, damit sie nicht sofort ihre Abwesenheit signalisieren.

Neubau / Umbau

Der Einbau neuer einbruchhemmender Fenster oder Fenstertüren ab der Widerstandsklasse 2 (nach DIN V ENV 1627) bietet einen guten Einbruchschutz. Diese Fenster werden einer praxisgerechten Einbruchprüfung unterzogen. So ist sichergestellt, dass alle Komponenten der Konstruktion aufeinander abgestimmt sind und einen guten Schutz bieten.

Nachfolgend werden die empfehlenswerten Widerstandsklassen dargestellt und Hersteller von geprüften und zertifizierten einbruchhemmenden Fenster benannt.

Rollläden

Häufig können Rollläden durch einfaches Hochschieben relativ leicht überwunden werden. Hier sollten Sie in jedem Falle Zusatzsicherungen einbauen lassen.

Empfehlenswert sind in jedem Falle geprüfte einbruchhemmende Rollläden der Widerstandsklasse 2.

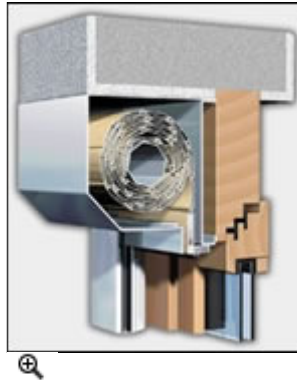
Überprüfen Sie auch Ihr eigenes Verhalten und beachten Sie folgenden Hinweis:

- Rollläden sollten zur Nachtzeit – und keinesfalls tagsüber – geschlossen werden, damit sie nicht sofort Ihre Abwesenheit signalisieren.

Geprüfte einbruchhemmende Rollläden

Im Einzelfall bietet sich der Einsatz geprüfter einbruchhemmender Rollläden nach DIN V ENV 1627 (mindestens Widerstandsklasse [WK] 2) an. Aber: Häufig wird tagsüber eingebrochen, wenn die Rollläden gewöhnlich nicht heruntergelassen sind. Auf die Sicherung der Fenster selbst kann deshalb nicht verzichtet werden.

Durch den Einbau geprüfter einbruchhemmender Rollläden (mindestens Widerstandsklasse [WK] 2) erhält man einen guten Einbruchschutz. Diese Rollläden werden einer praxisgerechten Einbruchprüfung unterzogen. So ist sichergestellt, dass es in der Gesamtkonstruktion (Rollpanzer, Führungsschienen, Hochschiebesicherung) keinen Schwachpunkt gibt.



Widerstandsklassen

Geprüfte einbruchhemmende Rollläden werden in sechs Widerstandsklassen [WK 1 bis WK 6] eingeteilt, wobei WK 6 für die höchste Widerstandsklasse steht. Empfehlenswert sind Rollläden ab Widerstandsklasse WK 2.

Sicherstellung der Qualität (Zertifizierung)

Die Erfahrung zeigt, dass die Herstellung einbruchhemmender Rollläden eine besonders hohe Verarbeitungsgenauigkeit erfordert. Um sicherzustellen, dass die Rollläden auch wirklich entsprechend dem geprüften Muster-Rollladen gefertigt werden, sollte die Produktion einer laufenden Fremdüberwachung mit regelmäßigen Kontrollprüfungen unterliegen. Erkennbar ist dies an der Kennzeichnung des Rollladens mit einem der unten dargestellten Zeichen.



So gekennzeichnete Rollläden unterliegen einer neutralen Qualitätsüberwachung.

Fachgerechter Einbau

Einbruchhemmende Rolläden können ihren Zweck nur dann erfüllen, wenn sie nach der Anleitung des Herstellers fachgerecht eingebaut werden. Auf die Aushändigung einer Montagebescheinigung sollte bestanden werden.

Garage

Einbrecher dringen in Garagen ein, um von dort über die Verbindungstür in das Wohnhaus einzubrechen, aber auch, um aus der Garage Gegenstände zu entwenden.

Bei einem Neubau sollten Sie prüfen, ob eine Tür zwischen Garage und Wohnhaus bzw. Garten unbedingt benötigt wird. Außerdem sollten Sie sich fragen, ob Garagenfenster wirklich erforderlich sind. Diese bieten nämlich eine zusätzliche Einstiegsmöglichkeit.

Torkonstruktion

Nachträglich sind Garagentore schwer zu sichern, da häufig die gesamte Konstruktion nicht auf die Einbruchhemmung abgestimmt ist.

Tipp:

Falls die Garage selbst gesichert werden soll, am besten bereits in der Planung eine geprüfte einbruchhemmende Torkonstruktion berücksichtigen.

Grundstück

Wie „einladend“ Ihr Grundstück für Einbrecher ist, können Sie durch bewusste Gestaltung beeinflussen.

Einfriedung/Zugang

Eine Einfriedung bildet eine erste Barriere. Auf eine Einfriedung auch im Vorgartenbereich sollte daher nicht verzichtet werden. Dabei sind die örtlichen Bebauungspläne zu beachten. Schließen Sie Gartentüren, Hof- und Garagentore auch dann ab, wenn Sie zu Hause sind, bzw. sehen Sie ein selbst schließendes Gartentor mit beidseitig feststehendem Türknopf und elektrischem Türöffner vor.

Türsprech- und Videoanlage

Der für Ihre Sicherheit so wichtigen Überprüfung von Besuchern dient auch eine Sprechanlage an der Gartentür – eventuell in Kombination mit einer Videokamera.



Aufstiegshilfen

Mülltonnen, Gartenmöbel, Leitern, Rankgerüste und hausnahe Bäume eignen sich als Aufstiegshilfe für Einbrecher. Sie sollten weggeschlossen bzw. entfernt werden.

Telefon

Telefonleitungen sollten unterirdisch ins Haus geführt werden, damit Ihnen nicht die Verbindung zur Außenwelt „abgeschnitten“ wird.

Licht und Strom

Licht wirkt auf Einbrecher abschreckend. Deshalb sollten einbruchgefährdete Bereiche beleuchtet sein.

Allerdings: Beleuchtung ersetzt in keinem Fall technische Sicherung. Auch Zugangswege sollten zu Ihrer Sicherheit beleuchtet werden.



Das Licht kann automatisch durch „Bewegungsmelder“ geschaltet werden. Außensteckdosen sollten abschaltbar sein.

Bewuchs/Sichtschutz

Hecken und Sträucher bieten nicht nur Ihnen Sichtschutz, sondern auch Einbrechern.



Vermeiden Sie deshalb z. B. dichte Bepflanzung direkt am Haus, insbesondere an einbruchgefährdeten Stellen.

Alarmanlagen – Überfall- und Einbruchmeldeanlagen (ÜMA/EMA)

Mechanische Sicherungen, die sinnvoll aufeinander abgestimmt sind, stehen an erster Stelle. Sie können dem Täter einen bestimmten Widerstand entgegensetzen und einen Einbruch unter Umständen verhindern. Daher sind sie eine wesentliche Voraussetzung für einen wirksamen Einbruchschutz.

Einbruchmeldeanlagen (EMA) dagegen können lediglich melden. Sie verhindern zwar keinen Einbruch, können jedoch abschreckend wirken. Denn durch ihre Meldewirkung wird das Risiko für den Einbrecher, entdeckt zu werden, wesentlich erhöht.

Am besten ist es, die mechanische Sicherungstechnik mit der elektronischen Überwachung sinnvoll zu kombinieren. Grundsätzlich sollte die EMA so erweitert werden, dass auch ein Überfallalarm ausgelöst werden kann.

Überwachungsarten

Bei der Überwachung gibt es zwei verschiedene Möglichkeiten. Zum einen die Fallenüberwachung, bei der bestimmte Bereiche durch Bewegungsmelder überwacht werden. Zum anderen die Außenhautüberwachung, bei der insbesondere Fenster und Türen mit Kontakten überwacht werden.

Welche Überwachungsart für Sie geeignet ist, klären Sie am besten in einem Beratungsgespräch mit einem Fachmann oder wenden Sie sich direkt an Ihre (Kriminal-)Polizeiliche Beratungsstelle.

Fallenüberwachung

Bei der Fallenüberwachung erfolgt die Alarmauslösung erst dann, wenn Einbrecher bereits in den von der EMA überwachten Bereich eingedrungen sind.

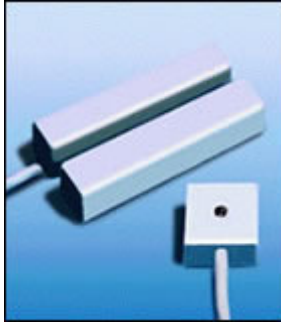


Es werden hauptsächlich die Bereiche durch Bewegungsmelder überwacht, die Täter mit hoher Wahrscheinlichkeit betreten werden. Je nach Funktionsart tragen die Melder unterschiedliche Bezeichnungen, wie zum Beispiel Infrarot-Bewegungsmelder, Ultraschall-Bewegungsmelder, Mikrowellen-Bewegungsmelder oder eine Kombination aus zwei unterschiedlichen Prinzipien.

Bei der Auswahl müssen Art, Ausstattung und Nutzung der Räume sowie Umwelteinflüsse besonders berücksichtigt werden.

Außenhautüberwachung

Bei der Außenhautüberwachung werden vor allem Türen und Fenster auf Öffnen und Durchbruch überwacht.



Die Außenhautüberwachung hat zwei wesentliche Vorteile: Zum einen erfolgt die Alarmierung bereits, bevor Einbrecher eingedrungen sind. Zum anderen kann die Anlage auch bei Anwesenheit, zum Beispiel nachts, eingeschaltet werden.

Aus diesem Grund ist die Außenhautüberwachung besonders für bewohnte Objekte geeignet.

Da eine reine Außenhautüberwachung meist sehr teuer kommt, wird diese Überwachungsart oft mit der Fallenüberwachung kombiniert.

So wird alarmiert

Es gibt verschiedene Alarmierungsarten. Der Externalarm soll durch entsprechende optische und akustische Signalgeber vor Ort den Täter abschrecken bzw. die Nachbarn aufmerksam machen.

Mithilfe des Fernalarms wird ein Alarm an eine hilfeleistende Stelle weitergeleitet.

Auch die Kombination der beiden Alarmierungsarten ist möglich. Der Internalarm dient zur Information der Bewohner bei Anwesenheit und interner Scharfschaltung der Anlage.

Der richtige Typ

Für Planung und Einbau von Einbruchmeldeanlagen (EMA) gibt es europäische und nationale Normen sowie andere Richtlinien. Die Polizei hat diese und weitere Anforderungen in einem Pflichtenkatalog für Errichterunternehmen von EMA zusammengefasst. Er steht qualifizierten Installateuren zur Verfügung.

EMA sind in verschiedene Klassen bzw. Grade unterteilt. Die Einteilung richtet sich nach der Höhe des Einbruchrisikos. Aus diesem Grund ist die Auswahl des/der richtigen Alarmanlagengrads/-klasse entscheidend. Mehr Informationen erhalten Sie bei Ihrer (Kriminal-) Polizeilichen Beratungsstelle.

In vielen Bundesländern erhalten Sie dort außerdem einen Adressennachweis mit qualifizierten Errichterunternehmen.

Der richtige Grad

Einbruchmeldeanlagen (EMA) werden anhand des Risikos in verschiedene Sicherheitsstufen unterteilt. Die Normung sieht insgesamt vier Grade vor. Beachten Sie bitte, dass der Grad 1 unterhalb der polizeilichen Anforderungen liegt und aus diesem Grund nicht empfohlen wird.

Für den Schutz von Personen und kleineren Wohnobjekten reicht eine ÜMA/EMA der Klasse A bzw. des Grads 2 mit mittlerer Überwindungssicherheit und mittlerer Ansprechempfindlichkeit aus.

Verwenden Sie eine ÜMA/EMA der Klasse B, Grad 3 mit hoher Überwindungssicherheit und mittlerer Ansprechempfindlichkeit, wenn Personen oder Wohnobjekte mit erhöhter Gefährdung bzw. kleine Gewerbeobjekte oder öffentliche Objekte überwacht werden sollen.

Zum Schutz von Personen, Gewerbe-, öffentlichen Objekten und Wohnobjekten mit hoher Gefährdung sollten ÜMA/EMA der Klasse C, Grad 4, mit sehr hoher Überwindungssicherheit und erhöhter Ansprechempfindlichkeit gewählt werden.

Der richtige Einbruchmelder (Typ)

Die Auswahl der geeigneten ÜMA/EMA hängt von den örtlichen Gegebenheiten, insbesondere der Nutzung und den Umwelteinflüssen ab.

Für die Überwachung von Türen und Fenstern eignen sich zum Beispiel Öffnungs-, Verschluss- und Durchbruchmelder. Räume können beispielsweise mit Bewegungsmeldern oder Infrarot-Lichtschranken überwacht werden. Für die Überwachung von Wänden werden z. B. Alarmdrahttapeten und Körperschallmelder eingesetzt.

Auf dem Markt sind zudem einige „exotische“ Melder erhältlich, die auch auf alltägliche Umwelteinflüsse reagieren und somit oft Falschalarm auslösen. Lassen Sie sich daher von einem Fachmann ausgiebig beraten.

Checkliste zum Einbau einer Überfall- und Einbruchmeldeanlage

- Lassen Sie sich über den Aufbau einer Überfallmeldeanlage (ÜMA)/Einbruchmeldeanlage (EMA) und die an diese zu stellenden Anforderungen durch Fachleute, zum Beispiel durch (Kriminal-)Polizeiliche Fachberater, individuell und eingehend beraten.
- Bestimmen Sie die für Ihr Objekt am besten geeignete Überwachungsart:
 - Außenhautüberwachung, bei der alle sicherungsrelevanten Öffnungen, wie Türen und Fenster, in der Außenhaut des zu schützenden Objektes überwacht werden.
 - Fallenüberwachung, bei der vorwiegend die Bereiche überwacht werden, die ein Täter mit großer Wahrscheinlichkeit betreten wird. Oder eine Kombination aus beiden Überwachungsarten.
- Die Planung und Installation einer ÜMA/EMA sollte möglichst so erfolgen, dass bei einem Einbruchversuch die Alarmauslösung bereits erfolgt, bevor Einbrecher die mechanischen Sicherungseinrichtungen überwunden haben.
- Die EMA ist so zu planen und zu installieren, dass sie nur scharf geschaltet werden kann, wenn sie in allen Teilen funktionsfähig ist (Teil der Zwangsläufigkeit).
- Bestehen Sie zur Vermeidung von Falschalarmen darauf, dass der durch die EMA überwachte Bereich erst nach Unscharfschaltung betreten werden kann (zum Beispiel durch Verwendung von Scharfschalteinrichtungen mit zusätzlicher Verriegelung der Türen). Der Fachmann spricht hierbei von der Einhaltung der so genannten „Zwangsläufigkeit“.
- Wählen Sie die für Ihr Objekt am besten geeignete Alarmierungsart. Möglich sind unter anderem ein Externalarm über Signalgeber (Blinkleuchte und Sirene) mit einer Alarmweiterleitung an den Hilfeleistenden.
- Fordern Sie von den Errichterunternehmen detaillierte Angebote an, in denen neben der Auflistung der einzelnen Geräte auch genaue Beschreibungen darüber enthalten sind, was, wie, womit und warum überwacht wird (Sicherungskonzeption).
- Beauftragen Sie für die Projektierung und Installation der ÜMA/EMA ein qualifiziertes Errichterunternehmen, welches langjährige Erfahrung im Bau von ÜMA/EMA nachweisen kann. In einigen Bundesländern können Sie bei den (Kriminal-)Polizeilichen Beratungsstellen einen Adressennachweis mit geeigneten Unternehmen anfordern. Achten Sie auch darauf, dass das Errichterunternehmen ständig erreichbar ist und unverzüglich mit einer möglichen Störungsbeseitigung beginnen kann.
- Lassen Sie sich vor der Auftragsvergabe bestätigen, dass Planung, Geräteauswahl, Installation und Instandhaltung von ÜMA/EMA unter Einhaltung der einschlägigen Normen/Bestimmungen/ Regelwerke/Richtlinien, insbesondere der Normenreihen DIN EN 50130, 50131, 50136 und der DIN VDE 0833, Teile 1 und 3, in der jeweils neuesten veröffentlichten Fassung erfolgt. In diesen Normen/Regelwerken werden ÜMA/EMA je nach Qualität in verschiedene Grade eingeteilt. Die Polizei empfiehlt jedoch nur die Grade 2, 3 und 4. Der Grad 1 liegt unterhalb der polizeilichen Anforderungen und wird aus diesen Gründen nicht empfohlen.
- Achten Sie darauf, dass ausschließlich Geräte eingesetzt werden, die von einer nach DIN EN 45011 akkreditierten Prüf-/Zertifizierungsstelle (zum Beispiel vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, BSI, Bonn, oder von der VdS Schadenverhütung GmbH, Köln) geprüft bzw. zertifiziert sind und eine entsprechende Prüfnummer besitzen, so dass deren Tauglichkeit nachgewiesen ist.

- Vereinbaren Sie, dass Ihnen nach Abschluss der Installationsmaßnahmen detaillierte Verlege-, Verdrahtungs-, Anschluss- und Verteilerpläne übergeben werden, damit eine ordnungsgemäße und zeitsparende Ausführung von Wartungen gewährleistet ist.
- Beachten Sie, dass das Errichterunternehmen Sie ausführlich in die Bedienung Ihrer ÜMA/EMA einweisen muss. Zudem müssen Ihnen ein Betriebsbuch sowie eine ausführliche Bedienungsanleitung übergeben werden.
- Lassen Sie sich nach Abschluss der Installation eine Anlagenbeschreibung nach dem polizeilichen Pflichtenkatalog ausstellen, um bei eventuellen Mängeln einen Rechtsanspruch begründen zu können. Achten Sie darauf, dass nur die von Ihnen verlangten Abweichungen von den Regelwerken, die Ihnen ausführlich mit den entsprechenden Auswirkungen erläutert wurden, in der Anlagenbeschreibung festgehalten sind.
- Vereinbaren Sie einen ca. vierwöchigen Probelauf nach Fertigstellung der ÜMA/EMA. Die Anlage kann nur dann als „abgenommen und übergeben“ angesehen werden, wenn alle Unterlagen überreicht worden und während des Probelaufes keinerlei Fehlfunktionen und Falschalarme aufgetreten sind, die auf Projektierungsmängel oder Installationsfehler zurückgeführt werden können.
- Stellen Sie sicher, dass die ÜMA/EMA in regelmäßigen Abständen von einem qualifizierten Unternehmen gewartet bzw. in Stand gehalten wird. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für die bestimmungsgemäße und zuverlässige Funktion.
- Art und Umfang der ÜMA/EMA sowie deren Sabotagesicherheit gegen Überwindungsversuche müssen dem zugrunde gelegten Gefährdungsgrad entsprechen.

Wertsachen

Wertsachen, die offen in der Wohnung oder im Hause herumliegen, locken Einbrecher an. Dem können Sie vorbeugen.

Bewahren Sie Ihre Schmuckstücke, Dokumente und sonstigen Wertsachen in entsprechenden Wertbehältern auf.

Vor der Anschaffung eines Wertbehältnisses sollten Sie sich durch eine (Kriminal-)Polizeiliche Beratungsstelle individuell beraten lassen.

So schützen Sie sich

- Lassen Sie Ihre Wertsachen zu Hause nicht offen herumliegen, sondern bewahren Sie sie in einem Wertbehältnis auf.
- Wertbehältnisse mit einem Eigengewicht bis zu 1.000 kg müssen nach Herstellerangaben fest verankert werden. Dafür stehen geprüfte Einmauerschränke zur Verfügung.
- Wertsachen, die nur selten gebraucht werden, gehören in ein Bankschließfach.

Wertbehältnisse

Der Markt bietet geprüfte Wertbehältnisse an. Hierbei kann es sich um frei stehende oder aber auch um eingemauerte Wertschränke handeln.

Geprüfte bzw. zertifizierte Wertbehältnisse erkennt man an entsprechenden Plaketten (RAL, VdS oder ECB-S).

Einmauerschränke

Einmauerschränke müssen nach Herstellerangaben verankert werden.

Die Höhe des Versicherungsschutzes ist mit dem jeweiligen Versicherer abzuklären.



So gekennzeichnete Wertbehältnisse unterliegen einer neutralen Qualitätsüberwachung:

Schlüssel- oder Zahlenkombinationsschloss

Moderne elektronische Zahlenkombinationsschlösser lassen sich einfach bedienen.



Sie können damit Ihren individuellen persönlichen Code einstellen. Insofern entfällt das Problem einer sicheren Verwahrung des Schlüssels.

Verwahren Sie einen Wertbehältnisschlüssel, wenn Sie abwesend sind, niemals in der Wohnung. Auch das vermeintlich sicherste Versteck wird vom Täter gefunden und Ihr Wertbehältnis ist dann nutzlos.

Quelle: Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle
Internet: <http://www.einbruchschutz.polizei-beratung.de>

Kontaktadresse der kriminalpolizeilichen Beratungsstelle

Der Polizeipräsident in Berlin
LKA PräV 2 - Zentralstelle für Prävention
Tempelhofer Damm 12
12101 Berlin-Tempelhof
Berlin

Telefon: (0 30) 46 64-97 92 00
Telefax: (0 30) 46 64-97 92 99